

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB

1. Allgemeines

- Für alle Geschäftsbeziehungen, Lieferungen und Leistungen der Tom's IT Enterprise Solutions GmbH (im Folgenden kurz Tom's IT genannt) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- Unter einem Vertrag ist jede Beauftragung zur Leistungserbringung (bestätigtes Angebot, Auftrag, Bestellung, Service- oder Wartungsvertrag) zu verstehen.
- Diese AGB gelten uneingeschränkt, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben.
- Art und Umfang der von Tom's IT auszuführenden Leistungen sowie die Vergütung werden durch gesonderte Vereinbarung oder ein Angebot bestimmt.
- Der Vertragspartner hat Tom's IT alle für die vereinbarten Leistungen erforderlichen Zugänge und Verbindungen in entsprechendem Umfang bereitzustellen. Etwaige Unklarheiten bei der Bereitstellung oder eine verspätete Bereitstellung von Informationen oder Zugängen können zu Verzögerungen und Mehraufwand führen, die vom Vertragspartner zu tragen sind.
- Der Vertragspartner setzt Tom's IT darüber hinaus rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung von Vorgängen und Umständen in Kenntnis, die in seiner Verantwortungssphäre liegen und erkennbar für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

2. Pflichten des Vertragspartners

- Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle für das Projekt erforderlichen Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände mitzuteilen. Insbesondere obliegt ihm die Pflicht zur Offenbarung aller wirtschaftlichen Verhältnisse und sonstigen faktischen Umstände, die für eine ordnungsgemäße Vertragsleistung relevant sein könnten. Dies gilt insbesondere für branchenspezifische Besonderheiten, die sich Tom's IT nicht unmittelbar erschließen.
- Diese Informationspflicht besteht auch für solche Umstände, die erst während der Tätigkeit von Tom's IT bekannt werden. Tom's IT setzt voraus, dass die vom Vertragspartner bereitgestellten Informationen richtig und vollständig sind und daher nicht überprüft werden müssen. Auf Verlangen von Tom's IT hat der Vertragspartner die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen, Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
- Auftretende Störungen, Fehler oder Gefahren im eigenen System (z. B. Kompromittierung von Daten, Malware) sind Tom's IT vom Vertragspartner umgehend mitzuteilen und nachvollziehbar zu dokumentieren, um ein mögliches Risiko für den Gesamtbetrieb der Leistungen seitens Tom's IT zu verhindern. Der Vertragspartner stellt die erforderlichen Unterlagen zur Fehlerbeseitigung zur Verfügung und ist verpflichtet, Aufforderungen von Tom's IT im notwendigen Umfang nachzukommen, um weiteren Schaden zu minimieren.
- Der Vertragspartner ist zudem verpflichtet, Tom's IT bei der Leistungserbringung nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen und alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- Werden Vertragsleistungen in den Räumlichkeiten des Vertragspartners oder dessen Kunden erbracht, sind den Mitarbeitern von Tom's IT ausreichend Arbeitsplätze und notwendige Arbeitsmittel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner stellt außerdem sicher, dass Tom's IT ungehinderten Zutritt hat und angemessene Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit getroffen werden. Insbesondere sind die geltenden gesetzlichen Arbeitnehmerschutzvorschriften einzuhalten.
- Der Vertragspartner ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen von Tom's IT erforderlichen Passwörter vertraulich zu behandeln.
- Tom's IT ist berechtigt, die Vertragsleistung per Fernwartung zu erbringen. Der Vertragspartner hat hierfür einen dem Stand der Technik entsprechenden Kommunikationsstandard (insbesondere geeignete Hard- und Software) bereitzustellen und Tom's IT den Zugriff auf die relevanten Applikationen zu ermöglichen.
- Der Vertragspartner hat sämtliche Rechte des Lizenzgebers (z. B. gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht einschließlich des Rechts auf Copyright-Vermerk) an der Software sowie sämtliche Ansprüche des Lizenzgebers auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu wahren. Dies gilt auch dann, wenn die Software geändert oder mit anderen Programmen verbunden wurde. Diese Verpflichtung bleibt nach Beendigung des Vertrages aufrecht. Es obliegt ausschließlich dem Vertragspartner, sich über den Inhalt der entsprechenden Softwarelizenzbedingungen der jeweiligen Hersteller (Lizenzgeber) zu informieren. Der Vertragspartner unterwirft sich diesen Lizenzbedingungen jedenfalls dadurch, dass er oder von ihm Beauftragte jene Handlung vornehmen (oder vornehmen lassen), die der jeweilige Softwarehersteller als Zustimmungserklärung bestimmt hat. Auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners stellt Tom's IT die entsprechenden Lizenzbedingungen vorab zur Verfügung.

- Der Vertragspartner stellt sicher, dass die Hard- und Software unter den bestimmungsgemäßen Betriebsbedingungen gemäß jeweiliger Dokumentation betrieben werden. Er hat zudem für eine ausreichende Raum- und Gebäudesicherheit Sorge zu tragen (u. a. Schutz vor Wasser, Feuer und Zutritt Unbefugter). Für besondere Sicherheitsvorkehrungen in seinen Räumlichkeiten ist der Vertragspartner selbst verantwortlich.
- Der Vertragspartner wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass Tom's IT bei der Leistungserbringung nicht behindert wird.
- Die Einhaltung des vereinbarten Leistungsspektrums durch Tom's IT setzt die vollständige und rechtzeitige Erfüllung sämtlicher Mitwirkungs- und sonstiger vertraglicher Verpflichtungen durch den Vertragspartner voraus. Dies nimmt der Vertragspartner ausdrücklich zur Kenntnis.
- Erfüllt der Vertragspartner seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von Tom's IT erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen als vertragsgemäß. Zeitpläne für die von Tom's IT zu erbringenden Leistungen verschieben sich entsprechend. Der Vertragspartner wird die durch die Verzögerung entstehenden Mehraufwendungen zu den bei Tom's IT jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten. Tom's IT ist außerdem berechtigt, bei Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten mit sofortiger Wirkung vom jeweiligen Vertrag zurückzutreten.

3. Zahlungsbedingungen

- Die vom Vertragspartner zu zahlenden Preise oder Vergütungen verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Tom's IT wird die Vergütungen nach Lieferung und Abnahme der jeweiligen Vertragsleistungen in Rechnung stellen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Leistungen nach Fertigstellung unverzüglich abzunehmen. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist Tom's IT berechtigt, nach Lieferung jeder Einheit oder Teilleistung eine Rechnung zu stellen.
- Die von Tom's IT gelegten Rechnungen (zuzüglich Umsatzsteuer) sind promptly ab Rechnungsdatum ohne Abzug und spesenfrei zu zahlen. Bereits geleistete Abschlagszahlungen werden dabei in Abzug gebracht.
- Der Vertragspartner ist einverstanden, dass Rechnungen elektronisch übermittelt werden.
- Noch nicht fällige Rechnungen sowie gewährte Zahlungserleichterungen (z. B. Wechsel oder Schecks, die zahlungshalber angenommen wurden) werden – unbeschadet der jeweiligen Laufzeit – sofort fällig, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners bekannt wird.
- Eine Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem Tom's IT über den Betrag verfügen kann.
- Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Voraussetzung für die weitere Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch Tom's IT. Im Falle eines Zahlungsverzuges (auch bei Teilrechnungen) ist Tom's IT nach einmaliger Mahnung und Setzung einer Nachfrist berechtigt, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Bei Teilzahlungen ist Tom's IT zudem berechtigt, Terminverluste geltend zu machen und den gesamten noch offenen Rechnungsbetrag fällig zu stellen.

4. Indexierung / Preisanpassung

- Die Höhe des Entgelts bzw. der Preis für die beauftragten Leistungen ergibt sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, aus dem mit dem Vertragspartner abgeschlossenen Vertrag samt Anlagen.
- Kostensteigerungen (z. B. Lohn- und Lohnnebenkosten, Ausbildungskosten, Sachkosten, Einkaufskosten, Gemeinkosten, Bezugskosten, Telefonkosten und -gebühren, Fahrt- und Reisekosten, Spesen) oder die Einschränkung von Fördermitteln können in entsprechendem Umfang an den Vertragspartner weitergegeben werden. Der Vertragspartner wird über die Ursachen zeitnah informiert.

5. Aufrechnung

- Der Vertragspartner darf nur mit von Tom's IT unbestrittenen oder schriftlich anerkannten bzw. rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- Jegliche Zurückbehaltung von vertraglichen Leistungen des Vertragspartners ist ausgeschlossen. Insbesondere ist der Vertragspartner nicht berechtigt, Zahlungen an Tom's IT aufgrund nicht vollständig erbrachter Vertragsleistung bzw. wegen etwaiger Garantie-, Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche zurückzubehalten.

6. Nutzungsrechte an Softwareprodukten & Unterlagen

- Der Vertragspartner sichert zu, dass er hinsichtlich der von ihm für die Durchführung der Vertragsleistung bereitgestellten Werke über sämtliche Urheber- und/oder sonstigen Rechte verfügt und Tom's IT somit keine fremden Rechte verletzt.
- Nach Bezahlung darf der Vertragspartner die Ergebnisse erbrachter Vertragsleistungen ausschließlich für eigene Zwecke verwenden. Eine Nutzung der Ergebnisse für Unternehmen, an denen der Vertragspartner maßgeblich beteiligt ist, bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Im Übrigen bleiben alle Nutzungsrechte in sämtlichen Nutzungsarten bei Tom's IT.
- Der Vertragspartner ist ohne schriftliche Zustimmung von Tom's IT nicht berechtigt, Organisationsausarbeitungen, Schulungskonzepte und -unterlagen, Konzepte, Angebote, Leistungsbeschreibungen usw. oder davon abgeleitete Kopien entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben. Unabhängig davon gilt das Nutzungsrecht – auch nach Bezahlung – ausschließlich zu eigenen Zwecken des Vertragspartners und nur für die im jeweiligen Vertrag bezeichnete Hardware. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, in welcher Rechtsform auch immer, zieht Schadenersatzansprüche nach sich. Der Vertragspartner hat in diesem Fall stets, auch bei leichter Fahrlässigkeit, vollen Schadenersatz zu leisten.

7. Ansprechpartner

- Tom's IT und der Vertragspartner stellen für die gesamte Vertragslaufzeit die erforderliche Anzahl, sofern nicht anders vereinbart mindestens jedoch zwei, kompetente und entscheidungsbefugte Ansprechpartner bereit. Notwendige Entscheidungen für die Leistungsdurchführung trifft der Vertragspartner unverzüglich nach Mitteilung des Entscheidungsbedarfs durch Tom's IT.
- Der Vertragspartner trägt dafür Sorge, dass die von ihm benannten Ansprechpartner oder von diesen bevollmächtigte Personen autorisiert sind, verbindliche Erklärungen an Tom's IT abzugeben.
- Die Ansprechpartner sind in den abzuschließenden Verträgen jeweils konkret festzulegen und zu benennen.

8. Leistungserbringung / Lieferung

- Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, Tom's IT hat diese schriftlich als verbindlich zugesagt. Fixtermine bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung.
- Vereinbarte Termine basieren auf einer Schätzung nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Im Falle einer Überziehung ist dem Vertragspartner zumutbar, Tom's IT eine angemessene Nachfrist zu gewähren.
- Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. Unterlagen des Vertragspartners entstehen, sind von Tom's IT nicht zu vertreten. Sie können nicht zu einem Verzug von Tom's IT führen. Daraus entstehende Mehrkosten werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

9. Vertragslaufzeit / Kündigung

- Verträge mit Tom's IT werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und treten mit dem Tag der firmenmäßigen Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft, sofern nicht ein abweichender Leistungsbeginn bzw. ein abweichendes Leistungsende vereinbart ist.
- Tom's IT und der Vertragspartner werden im Falle der Beendigung eines Vertragsverhältnisses zusammenwirken, um eine ordnungsgemäße Überleitung der zu erbringenden Vertragsleistungen auf den Vertragspartner oder einen von diesem autorisierten Dritten zu ermöglichen. Bei Vertragsbeendigung hat der Vertragspartner alle ihm von Tom's IT überlassenen Unterlagen und Dokumentationen unverzüglich zurückzugeben. Ebenso wird Tom's IT sämtliche Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, an den Vertragspartner übergeben oder vernichten. Für die Beendigungsunterstützung und deren Vergütung ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

10. Gewährleistung

- Tom's IT gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der Vertragsleistungen und haftet dafür, dass diese jenen Anforderungen entsprechen, welche zwischen den Vertragsparteien vereinbart oder vorausgesetzt wurden.
- Die von Tom's IT geschuldeten Vertragsleistungen sind frei von Sachmängeln, wenn sie bei Überlassung dem vertraglich vereinbarten Verwendungszweck unter praktischen Gesichtspunkten entsprechen. Eine Funktionsbeeinträchtigung, die aus Umgebungsbedingungen, Fehlbedienungen oder Ähnlichem resultiert, stellt keinen Mangel dar. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.
- Der Vertragspartner hat die von Tom's IT erbrachten Leistungen unverzüglich nach Erbringung auf Mängel und Qualität zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Woche schriftlich zu rügen. Die Rüge darf nur von einer fachkundigen und autorisierten Person des Vertragspartners vorgenommen werden und ist bei Tom's IT anzumelden. Meldungen auf anderem Wege gelten nur, wenn Tom's IT diese schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Den durch eine verspätete Meldung entstehenden Mehraufwand bei der Fehlerbeseitigung trägt der Vertragspartner.
- Die Verbesserung von Mängeln erfolgt nach Wahl von Tom's IT durch Beseitigung/Behebung des Mangels, (Nach-) Lieferung eines mangelfreien Programms oder anderer Produkte oder durch Aufzeigen von Möglichkeiten, wie der Mangel oder dessen Auswirkungen vermieden werden können. Die Mängelbeseitigung kann auch telefonisch, schriftlich oder elektronisch (z. B. per E-Mail) erfolgen. Der Vertragspartner wird hierfür alle erforderlichen Maßnahmen zur Untersuchung und Mängelbehebung setzen und im notwendigen Ausmaß mitwirken. Liegt kein gewährleistungspflichtiger Mangel vor, ersetzt der Vertragspartner Tom's IT die entstandenen Kosten. Eine Selbstbeseitigung des Mangels durch den Vertragspartner ist ausgeschlossen.
- Tom's IT ist innerhalb einer angemessenen Frist zu mindestens zwei Verbesserungsversuchen berechtigt. Das Fehlschlagen des zweiten Versuchs bedeutet nicht zwingend das endgültige Fehlschlagen. Der Vertragspartner und Tom's IT werden unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles bemüht sein, hinsichtlich weiterer Verbesserungsversuche eine einvernehmliche Lösung zu finden.
- Im Falle des endgültigen Scheiterns einer Fehlerbeseitigung wird Tom's IT den Vertragspartner hierüber informieren und um Festlegung der weiteren Vorgehensweise binnen angemessener Frist ersuchen. Dem Vertragspartner steht es in diesem Fall frei, die vereinbarte Vergütung angemessen herabzusetzen oder, bei nicht bloß geringfügigen Mängeln, vom Vertrag zurückzutreten.
- Für Fehler von Standardsoftware bzw. nicht von Tom's IT produzierter Software gelten die Mängelrechte des entsprechenden Lizenzvertrages bzw. des Vertrages über den Erwerb von Updates zu den jeweiligen Produkten. Für die fehlerfreie Funktion dieser Software in bestimmten Kombinationen und Anwendungen leistet Tom's IT nur Gewähr, wenn dies ausdrücklich schriftlich zugesagt wurde. Während der Gewährleistungszeit erhält der Vertragspartner auf Anforderung kostenlose Ergänzungsversionen (Fehlerkorrekturen des Softwareherstellers) einschließlich dazugehöriger Dokumentation, nicht jedoch neuere Versionen mit funktionalen Verbesserungen. Die Installation von Ergänzungsversionen erfolgt durch den Vertragspartner und ist nicht von der Gewährleistung abgedeckt. Software-Unterstützung vor Ort ist ebenfalls nicht durch die Gewährleistung abgedeckt.
- Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die auf unsachgemäße oder unvorsichtige Bedienung, geänderte Systemkomponenten, ungeeignete Organisationsmittel oder unübliche Systemeingriffe durch den Vertragspartner oder Dritte zurückzuführen sind. Ebenso übernimmt Tom's IT keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden aufgrund ungeeigneter Datenträger, Hardware, Software, unsachgemäßen Gebrauchs, Umbauten durch den Vertragspartner oder Dritte, atmosphärischer oder statischer Entladung, Virenbefall, natürlichen Verschleißes sowie Transportschäden. In diesen Fällen gelten die von Tom's IT erbrachten Leistungen trotz etwaiger Einschränkungen als vertragsgemäß erbracht. Auf Wunsch des Vertragspartners kann Tom's IT eine kostenpflichtige Mängelbeseitigung vornehmen.

11. Abwerbung

- Der Vertragspartner verpflichtet sich, für die Dauer eines mit Tom's IT abgeschlossenen Vertrages und für weitere zwölf Monate danach keine Mitarbeiter von Tom's IT ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Tom's IT direkt oder indirekt abzuwerben.
- Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist der Vertragspartner zur Zahlung einer verschuldensunabhängigen Vertragsstrafe in Höhe von 36.000 Euro verpflichtet. Die Geltendmachung eines über diese Vertragsstrafe hinausgehenden Schadensersatzes bleibt unberührt.

12. Datenschutz

- Tom's IT beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz.
- Tom's IT speichert und verarbeitet die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erhaltenen oder zu erhebenden personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Auftragsdurchführung im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.
- Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis der aktuellen Datenschutzgesetze. Der Vertragspartner ist für die Verarbeitung von Daten in seinem Bereich selbst datenschutzrechtlich verantwortlich.
- Wenn ein Zugriff von Tom's IT auf personenbezogene Daten in Kundensystemen nicht ausgeschlossen werden kann, agiert Tom's IT ausschließlich als Auftragsverarbeiter. Tom's IT wird diese Daten nur zur Vertragsdurchführung verarbeiten und die Weisungen des Vertragspartners befolgen. Der Vertragspartner trägt etwaige nachteilige Folgen solcher Weisungen für die Vertragsdurchführung. Die Details zum Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Vertragspartner – soweit gesetzlich erforderlich – schriftlich vereinbaren.

13. Rücktritt

- Für den Fall, dass Tom's IT einen vereinbarten Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt um mehr als zwölf Wochen grob schuldhaft überschreitet, ist der Vertragspartner berechtigt, vom betreffenden Vertrag zurückzutreten, sofern auch innerhalb einer vom Vertragspartner zu setzenden angemessenen, jedoch mindestens zweiwöchigen Nachfrist die vereinbarte (Teil-)Leistung nicht erbracht wird und den Vertragspartner daran kein Verschulden trifft.
- Ansonsten sind Stornierungen durch den Vertragspartner nur mit schriftlicher Zustimmung von Tom's IT möglich. Ist Tom's IT mit einer solchen Vertragsauflösung einverstanden, ist Tom's IT berechtigt, neben den bereits erbrachten Vertragsleistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 40 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen. Dieselben Regelungen gelten, wenn der Vertragspartner Handlungen setzt, die Tom's IT zu einem Vertragsrücktritt berechtigen. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche von Tom's IT bleiben hiervon unberührt.
- Sollte sich im Zuge der Vertragsausführung herausstellen, dass diese tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist, ist Tom's IT verpflichtet, dies dem Vertragspartner unverzüglich anzuzeigen. Jede Partei kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten. Die bis dahin angefallenen Kosten und Spesen werden dem Vertragspartner gemäß der internen Projektabrechnung von Tom's IT in Rechnung gestellt, sofern Tom's IT kein grobes Verschulden an der Unmöglichkeit trifft.

14. Schlussbestimmungen

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind einvernehmlich durch wirksame oder durchführbare Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der ursprünglichen Bestimmungen möglichst nahekommen.

 **tom's IT**



www.toms-it.at